



LASER ABYSS
LaserKAMP GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 17
57610 Altenkirchen
info@laserabyss.de
02681-9826460

Vereinbarung zur Übertragung der Erziehungsberechtigung:

Lasertag ist ein moderner Spiel- und Bewegungssport. Es werden keine kriegerischen oder politischen Inhalte vermittelt. Die Funktionsweise beruht auf Infrarottechnik und die

Laserstrahlen werden durch harmlose Laserpointer und sind demnach gesundheitlich völlig unbedenklich. Hohen Anforderungen an Geschick und Konzentration machen das Spiel zu einer Herausforderung für Jung und Alt.

Spieler im Alter von 12 und 13 Jahren benötigen eine erziehungsberechtigte Aufsichtsperson, die vor Ort auf die Kinder acht gibt. Dies kann eine volljährige Person sein, die von den Eltern/Personensorgeberechtigte dazu benannt wird. rziehungsberechtigt

Für den Aufenthalt in der Anlage gelten weiterhin die AGB und die Hausordnung, wie unter lasertag-altenkirchen.de aufgeführt und Vorort ausgehängt. Zur Sicherheit für alle Beteiligten ist die gesamte Anlage kameraüberwacht. Weitere Informationen zum Spiel und der Arena erhalten Sie auf der Homepage oder persönlich vor Ort.

Lasertag ist eine Sportart. Mein Kind nimmt an dem Spiel auf eigene Verantwortung teil. Die Mitarbeiter der LaserKAMP GmbH übernehmen keine Haftung für durch Unachtsamkeit entstandene Personen- oder Sachschäden, ich stelle sie hiermit von jeglicher Haftung frei. Der Spieler haftet für alle Defekte an der Ausrüstung durch unsachgemäße Handhabung. Sollte mein Kind den Anweisungen der Mitarbeiter nicht folge leisten, kann es vom Spiel ausgeschlossen werden.

Personensorgeberechtigte/r:

Name*: _____

Vorname*: _____

Straße/Wohnort*: _____

Telefon*: _____

Hiermit übertragen wir _____, die Erziehungsberechtigung für unseren
(Sorgeberechtigte)

Sohn/Tochter _____ für den Besuch im LaserAbyss
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

am _____ der nachfolgend genannten volljährigen Person:

Name*: _____

Vorname*: _____

Straße/Wohnort*: _____

Geburtsdatum*: _____

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Datum, Unterschrift Begleitperson

Achtung:

Die Personensorgeberechtigten tragen die Verantwortung bei der Wahl der Aufsichtspersonen. Die Aufsichtspflichtigen müssen nicht nur volljährig sein, es muß außerdem ein gewisses Respektsverhältnis vorhanden sein (in der Regel kann diese Aufgabe also z.B. nicht der volljährige Freund oder die Freundin erfüllen.)

Übertragung von Erziehungsberechtigung kann nur für den jeweiligen Tag erfolgen.

Übertragung der Erziehungsberechtigung auf den Veranstalter, Gastwirt oder in der Gastwirtschaft Beschäftigte ist verboten!